

**PMG Test-Pressespiegel (13.11.2025)
aus dem workshop vom PR CAMP 2025
Thema: "Shitstorm" gegen eine Airline**

erstellt am 13.11.2025

7 Beiträge

Inhalt

Basler Zeitung 19.09.2025 742 Wörter Print	
Lufthansa verbietet Singapore Airlines Direktflüge nach Genf	3
aachener-zeitung.de 11.11.2025 09:53 906 Wörter Online	
Luftverkehr	
Flugausfälle wegen Shutdown: Diese Rechte haben Passagiere	4
LTO Legal Tribune Online 16.10.2025 600 Wörter Online	
Entschädigung für Kursverluste?	
BGH verhandelt über Ansprüche von Wirecard-Aktionären	6
AFP Stories Wirtschaft 16.10.2025 280 Wörter Online	
EuGH zu Flugreise: Entlaufener Hund gilt wie verlorenes Reisegepäck	7
Blick 30.10.2025 579 Wörter Print	
Schuld sind die Deutschen	
SBB müssen wegen Verspätungen ihre Speisewagen plündern	8
Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide 17.10.2025 121 Wörter Print	
Blitzeinschlag entbindet von Entschädigung	9
Hamburger Morgenpost 17.10.2025 1.000 Wörter Print	
Sicherheits-Chef geht1.Was diese Woche wichtig warHSV-Hooligans lauern St.Pauli-Tee-nies aufBlock den Tränen nahe - Prozess unterbrochen, Publikum ausgeschlossenLeiche im Alsterkanal gefunden6.Stellwerk-Panne legt Hauptbahnhof für Stunden lahmKiez-Le-gende	10

Nutzungshinweis

Dieser Pressespiegel ist nur für den internen Gebrauch bestimmt. Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Verbreitung an Dritte und Speicherung über vier Wochen hinaus nicht gestattet - nach Ablauf dieser Frist ist der Pressespiegel vom Empfänger vollständig zu löschen.

Medienbeiträge, für die darüber hinausgehende Archivierungsrechte erworben wurden, können dem Empfänger in einem zentralen Pressespiegelarchiv zugänglich gemacht werden.

Lufthansa verbietet Singapore Airlines Direktflüge nach Genf

Absprachen im Hintergrund Zürich ja, aber Genf nein: Weil der deutsche Konzern den Umsteigeverkehr über seine Drehkreuze gefährdet sah, legte er ein Veto ein.

Die Lufthansa-Gruppe will stärker über ihre Schweizer Tochter Swiss bestimmen, wie sie vor wenigen Tagen mitgeteilt hat. Unter anderem betrifft das die Streckenplanung. Jetzt kommt heraus, dass der deutsche Weltkonzern sogar über die Pläne anderer Airlines gebietet, die die Schweiz anfliegen wollen - selbst wenn diese nicht zur Lufthansa gehören.

Recherchen dieser Redaktion zeigen, dass die Lufthansa im Frühling Singapore Airlines untersagt hat, eine Direktverbindung zwischen Genf und Singapur aufzunehmen. Die Lufthansa kann so weiterhin Umsteigepassagiere über ihre Drehkreuze in Frankfurt, München und Zürich schleusen.

Brief aus Genf an Parmelin

Die Verlierer sind neben Singapore Airlines, der ein attraktives Geschäft verloren geht, die prosperierende Genferseeregion und damit die gesamte Schweizer Volkswirtschaft. Am Genfersee herrscht seit Jahrzehnten Unmut darüber, dass der Flughafen Genf in den Plänen von der Swiss und deren Mutter Lufthansa keine grosse Rolle mehr spielt. Darum bemüht sich Genf aktiv darum, dass ausländische Airlines den Standort anfliegen.

Letztes Jahr organisierte die Schweizer Botschaft in Singapur ein Treffen zwischen den dortigen Behörden, Singapore Airlines und einer Wirtschaftsdelegation aus Genf. Diese bestand aus den Direktoren des

Flughafens, der Tourismusförderung und der Handelskammer sowie der Generalsekretärin des Schweizer Rohstoffhändlerverbands Suisse-négoce, Florence Schurch.

Singapur ist die wichtigste Finanz- und Wirtschaftsmetropole Südostasiens. Der Stadtstaat hält die Mehrheit an Singapore Airlines. Diese gilt als eine der besten Fluggesellschaften der Welt und fliegt die Schweiz mit einem täglichen Flug nach Zürich an. Die Swiss betreibt ebenfalls eine tägliche Verbindung auf dieser Strecke.

Was nach dem Besuch der Delegation in Singapur passierte, schrieb Suissenégoce-Vertreterin Schurch Mitte Juni in einem Brief an Wirtschaftsminister Guy Parmelin: «Nach unserem Besuch hat Singapore Airlines die Wirtschaftlichkeit der Strecke überprüft und plante, eine Direktverbindung Genf-Singapur einzurichten. Allerdings hatte das Unternehmen nicht mit dem Widerstand der Lufthansa gerechnet.» Der Brief an den Bundesrat liegt dieser Redaktion vor.

Darin steht, die Lufthansa habe die neue Verbindung im Rahmen der Star Alliance verhindert. In dieser Allianz haben sich 25 Fluggesellschaften, darunter Singapore und die wichtigsten Airlines des Lufthansa-Konzerns, zur Kooperation bei Netzwerkplanung, Vielfliegerprogrammen oder Flughafenlounges zusammengeschlossen. Darüber hinaus arbeiten Singapore Airlines und Lufthansa in einem separaten Joint Venture zusammen, in dem sie ihre Netzwerke aufeinander abstimmen.

«Es verursacht Zeitverluste»

Damit konfrontiert, lässt die Lufthansa über die Swiss ausrichten: «Gemeinsam mit Singapore Airlines überprüfen wir regelmässig unser Streckennetz in der DACHB-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz und Belgien; Anm. d. Red.) und passen es entsprechend der Nachfrage an oder bauen es aus. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir vertrauliche Gespräche nicht kommentieren können.» Singapore Airlines antwortete nicht auf eine Anfrage. Was genau die Bedingungen der Zusammenarbeit der beiden Unternehmen sind, bleibt im Dunkeln.

In ihrem Brief an Parmelin äussert Schurch ihren Ärger: «Diese Strategie zwingt unsere Unternehmen, Umsteigeverbindungen über Deutschland zu wählen, was Zeitverluste, Mehrkosten und geringere operative Flexibilität verursacht.»

Anfragen auf Flugbuchungsportalen für Reisen zwischen Genf und Singapur zeigen zwar, dass von einem Zwang, in Deutschland umzusteigen, keine Rede sein kann. Preislich sind Buchungen mit Zwischenstopps in Helsinki, Paris oder im Mittleren Osten in jeglichen Buchungsklassen meist attraktiver. Allerdings ist die Reisezeit über die Lufthansa-Drehkreuze Frankfurt, München oder Zürich fast immer am kürzesten, was für Geschäftspersonen oft das wichtigere Kriterium ist. Eine Direktanbindung an Singapur würde die Reisezeit nochmals um einige Stunden verkürzen. Dass diese fehle, mindere die Attraktivität der Genferseeregion und könnte dazu führen, «dass Unternehmen ihre Standortwahl überdenken», fährt Schurch fort.

«Der Bund greift nicht ein»

Der Bund bestätigte diese Sicht, als er 2020 der Swiss eine Milliardenbürgschaft zur Verfügung stellte, um die Coronakrise zu überbrücken. Je mehr Destinationen ab einem Flughafen direkt angeflogen würden, desto einfacher sei der Transport von Personen und Gütern, argumentierte er. Das stelle «für die Funktionsweise einer modernen, offenen Volkswirtschaft eine grundlegende Voraussetzung dar». Florence Schurchs Brief endet mit der Bitte an Parmelin, mit den deutschen Behörden Kontakt aufzunehmen. Das Wirtschaftsdepartement

bestätigt den Eingang des Briefs und schreibt, Parmelin habe diesen gemeinsam mit Verkehrsminister Albert Rösti beantwortet. Die Bundesräte wollen nicht aktiv werden.

«Die Entscheidung über das Angebot einer solchen Verbindung liegt letztlich ganz klar bei den Fluggesellschaften», schreiben sie. «Der Bund greift nicht in solch kommerzielle Entscheidungen von Fluggesellschaften ein.»

Den Vertretern des Wirtschaftsstandorts Genf bleibt die Möglichkeit eines kartellrechtlichen Verfahrens. «Wir erwägen, eine Beschwerde gegen die Lufthansa bei der Wettbewerbskommission einzureichen», sagt Schurch. «Es kann doch nicht

sein, dass ein ausländisches Unternehmen bewusst die Entwicklung einer Schweizer Region behindert, in der Millionen Menschen leben.»

«Es kann doch nicht sein, dass ein ausländisches Unternehmen bewusst die Entwicklung einer Schweizer Region behindert.»

Florence Schurch Generalsekretärin des Rohstoffhändlerverbands Suisenégo

Seite:	5
Auflage:	27.627 (verkauft) ¹
Reichweite:	28.562 (verbreitet) ¹
AVE (Print):	0,087 (in Mio.) ²
	3.876 (EUR) (ungewichtet)

¹ WEMF Auflagenbulletin 2025

² MACH Basic 2025-2



aachener-zeitung.de | 11.11.2025 09:53

[↗ Weblink](#)

LUFTVERKEHR

Flugausfälle wegen Shutdown: Diese Rechte haben Passagiere

Der Haushaltsstreit in den USA hat spürbare Auswirkungen auf den Luftverkehr im Land. Was ist, wenn sich Flüge massiv verspäten oder ausfallen? Die Antwort hängt auch davon ab, von wo man losfliegt.

Auch wenn sich eine Lösung im andauernden Haushaltsstreit anzubahnen scheint: Der Teilstillstand der Regierungsgeschäfte hat in den USA für zahlreiche Flugstreichungen und Verspätungen gesorgt. Ein Grund: Fluglotsen kommen teils nicht mehr zur Arbeit, weil sie wegen des Shutdowns derzeit kein Gehalt erhalten.

In den vergangenen Tagen gab es deshalb Tausende Flugausfälle - und für Reisende stellt sich die Frage: Was gilt, wenn der eigene Flug aus oder in die USA wegen des Shutdowns abgesagt wird oder sich verspätet?

Airline oder Veranstalter erste Ansprechpartner

Generell lautet der Rat: Im Zweifel vor der Reise bei der Airline oder im Fall von Pauschalreisen beim Reiseveranstalter nachfragen, ob es Ein-

schränkungen geben wird. So kann man gegebenenfalls seine Pläne anpassen.

Storniert man indes wegen der unsicheren Situation an US-Flughäfen von sich aus einen Flug, wird das vermutlich teuer. Dann bekäme man nur Steuern und Gebühren zurückgestattet, nicht aber den „Netto-Ticketpreis“, erklärt der Reiserechtler Paul Degott unter Verweis auf geltende Rechtsprechung.

Kommt es tatsächlich zu Problemen bei einem gebuchten Flug, hängen die Rechte von Passagieren davon ab, in welchem Land der Flug startet und bei welcher Airline man gebucht hat.

Während es in der Europäischen Union eine einheitliche Fluggastrechteverordnung gibt, die recht umfassend ist, gibt es in den USA nur in bestimmten Fällen Schutz durch nationale Gesetze und sonst hängt viel von den jeweiligen Geschäftsbedingungen der Fluggesellschaften ab.

Wann die EU-Verordnung greift – und was dann gilt

Hebt das Flugzeug von einem Flughafen in der EU in Richtung USA ab, greift immer die **EU-Verordnung**. Bei einer durchgängigen Buchung gilt das auch dann, wenn man etwa in Berlin startet, in New York umsteigt und weiter nach Nashville fliegt – und es beim zweiten Flug ein Problem gibt. Geht es aber von den USA in die EU, gilt die Verordnung nur dann, wenn auch die Airline ihren Sitz in der EU hat – also etwa für **Lufthansa**, für United Airlines indes nicht.

Die EU-Regeln besagen unter anderem: Bei einem Flugausfall oder einer **Verspätung** von mehr als drei Stunden muss die Fluggesellschaft Reisenden eine alternative Beförderung zum Ziel anbieten - etwa durch die Umbuchung auf einen anderen Flug. Ab fünf Stunden **Verzögerung** oder eben auch bei einem Flugausfall kann man den Ticketpreis zurückverlangen, muss sich dann aber selbst um Ersatzflüge kümmern.

Bei Fernflügen gilt, dass die Airline ab vier Stunden **Verzögerung** wartende Passagiere mit Getränken und Snacks versorgen muss – das kann auch in Form von Gutscheinen für Geschäfte am Airport sein. Und strandet man über Nacht, muss die Airline die Hotelkosten übernehmen.

Entschädigung nach EU-Recht? In dem Fall eher unwahrscheinlich

Zusätzlich zu alldem sehen die EU-Regeln Entschädigungszahlungen bei kurzfristigen Flugausfällen oder großen Ankunftsverspätungen vor: Bei Fernflügen in oder aus den USA wären das 600 Euro pro Passagier.

Im Fall des Shutdowns dürften Airlines **Entschädigungen** aber wohl unter Verweis auf außergewöhnliche Umstände ablehnen. Da die Probleme bei den Flughäfen sowie der Flugsicherung liegen und folglich nicht im Einflussbereich der Airline sind. Trete die **Verzögerung** oder Annulierung allerdings aus anderen Gründen auf, etwa organisatorischen Fehlern der Airline, könne ein Anspruch weiterhin bestehen, so das Fluggastrechteportal Flightright.

„Hier wird man sich den genauen Stornierungsgrund anschauen und versuchen müssen zu klären, ob die Fluggesellschaft vielleicht prophylaktisch und spekulativ Flüge annulliert hat oder ob der konkret gebuchte Flug tatsächlich von einer Shutdown-Maßnahme betroffen war“, erklärt Rechtsanwalt Degott. „Spekulative Flugannullierungen“ führen nach seinen Worten nicht zur Entlastung der Fluggesellschaft, der Passagier hätte einen Ausgleichsanspruch.

Zudem muss die Airline nachweisen, ob sie „zumutbare Maßnahmen“ getroffen hat, um die Folgen für den Passagier gering zu halten – dazu zählt etwa, ob es alternative Flüge auch von anderen Airlines gegeben hätte, auf die man den Passagier hätte umbuchen können.

Was in den USA bei den Passagierrechten gilt

Bei reinen Inlandsflügen in den USA

oder Flügen mit US-Airlines in die EU greifen die europäischen Regeln nicht.

Die gute Nachricht ist: Auch in den USA können Passagiere bei Flugabsagen oder absehbaren, erheblichen **Verzögerungen** – bei Inlandsflügen mindestens drei Stunden, bei internationalen Flügen mindestens sechs Stunden – eine Umbuchung annehmen, oder aber den Ticketpreis zurückverlangen.

Schwieriger wird es im Vergleich mit der EU schon bei Betreuungsleistungen wie Essensgutscheinen oder Hotelübernachtungen: Das liegt in den USA oft im Kulanzbereich der Airline, denn verpflichtend ist das bei Ereignissen außerhalb deren Einflussbereichs – wie es die Luftverkehrsprobleme infolge des Shutdowns sind – nicht.

Entschädigungen bei Annulierungen und Flugverspätungen sind in den USA laut dem Fluggastrechteportal Airhelp vielfach nicht gesetzlich vorgeschrieben. Ausnahme: Wenn man wegen einer Überbuchung nicht befördert wird, gibt es den Angaben nach bis zu 1.250 US-Dollar Kompensation direkt am Flughafen.

Was Pauschalreisende wissen müssen

Hat man bei einem Veranstalter eine Pauschalreise, also ein Paket aus mehreren Reiseleistungen gebucht, ist dieser bei Problemen in der Pflicht, sich zu kümmern – etwa um Ersatzflüge oder eine zusätzliche Nacht im Hotel.

Müsste eine Reise abgebrochen werden oder könnte man gar nicht losfliegen, müsste der Veranstalter den Reisepreis anteilig oder ganz erstatten. Hätte man vor Ort etwa schon einen Mietwagen gebucht, den man dann nicht nutzen könnte, müsste der Veranstalter einem die Kosten ebenfalls erstatten, so Rechtsanwalt Degott. Und gegebenenfalls könnte Betroffene auch Schadenersatz wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit zustehen.

Auch bei Einigung bleibt Unsicherheit

Auch wenn der bislang längste Shut-

down in der US-Geschichte vor einem Ende steht und sich Republikaner und Demokraten auf einen Übergangshaushalt einigen können, soll dieser nur bis Ende Januar gelten.

Das heißt: Im Februar könnte es wieder zum Regierungsstillstand kommen, wenn der eigentliche Haushalt bis dahin nicht beschlossen ist. Und Reisende werden eventuell wie-

der mit den gleichen Unsicherheiten wie in diesen Tagen konfrontiert.

(dpa/tmn)

Visits (VpD):	0,118 (in Mio.) ¹
Unique Users (UUpD):	0,029 (in Mio.) ²
AVE (Online):	8.880 (EUR) (ungewichtet)

¹ von PMG gewichtet 09-2025

² gerundet agma ddf Ø-Tag 2023-03 vom 21.04.2023, Gesamtbevölkerung 16+

LTO Legal Tribune Online

LTO Legal Tribune Online | 16.10.2025

[↗ Weblink](#)

ENTSCHÄDIGUNG FÜR KURSVERLUSTE?

BGH verhandelt über Ansprüche von Wirecard-Aktionären

Zehntausende Anleger, die mit Wirecard-Aktien Geld verloren haben, hoffen auf Geld aus der Insolvenzmasse. Der BGH entscheidet darüber, ob ihre Forderungen mit denen von Gläubigern gleichrangig sind.

Die [Insolvenz des Technologiekonzerns Wirecard](#) hat Spuren hinterlassen – auch in den Depots der Aktionäre. Betroffene Anleger hoffen, dass sie zumindest für einen Teil der erlittenen Kursverluste Schadensersatz erhalten, gerne auch aus der Insolvenzmasse des Unternehmens. Zur Frage, ob die Aktionäre mit ihren kapitalmarktrechtlichen Ansprüchen als Insolvenzgläubiger anzusehen sind, verhandelte am Donnerstag der [Bundesgerichtshof](#) (Az. IX ZR 127/24). Eine Entscheidung verkündete der IX. Zivilsenat noch nicht.

Ursprung des Verfahrens ist eine Feststellungsklage des Vermögensverwalters Union Investment, der zwischen 2015 und 2020 für einige Kunden Wirecard-Aktien gekauft hatte, gegen den Insolvenzverwalter Michael Jaffé und eine gemeinsame Vertreterin von Gläubigern einer Wirecard-Schuldverschreibung über

500 Millionen Euro. Den Schadensersatzanspruch stützt Union Investment auf den Vorwurf einer falschen Darstellung der finanziellen Lage durch Wirecard, die Einfluss auf die Willensbildung beim Kauf der Aktien gehabt habe.

Der Vermögensverwalter wollte Ansprüche von rund zehn Millionen Euro als einfache Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden, Jaffé und die Gläubigervertreterin hatten die Forderungen jedoch bestritten. Der Insolvenzverwalter sieht die Forderungen von Gläubigern, beispielsweise Banken, als vorrangig an. Hätten die Aktionäre gleichrangige Ansprüche, bliebe für die Gläubiger sehr viel weniger Geld übrig, so Jaffés Argumentation. Die Aktionäre will er nur berücksichtigen, wenn nach der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren noch Geld übrig ist (§ 199 Insolvenzordnung (InsO)).

Erst Ernüchterung, dann Optimismus bei den Aktionären

In der ersten Instanz wies [das Landgericht München I die Klage ab](#) (Urt. v. 23.11.2022, Az. 29 O 7754/21). Das Gericht urteilte damals, dass "etwaig bestehende Schadensersatzansprüche der Klägerin nicht als Insolvenzforderungen im Rang des § 38 InsO zur Tabelle festgestellt werden können". Eine Einordnung der Ansprüche von Aktionären als Insolvenzforderung sei "mit den Grundwerten des Insolvenzrechts nicht vereinbar".

Das [Oberlandesgericht München](#) machte den Aktionären im September 2024 dann wieder Hoffnung. Der 5. Zivilsenat des Gerichts entschied in einem Zwischenurteil, dass ihre Forderungen zur Insolvenztabelle angemeldet werden können (Urt. v. 17.09.2024, Az. 5 U 7318-22 e). Jetzt verhandelt der BGH

über die Revision. Ob Schadenersatzansprüche von Aktionären Insolvenzforderungen im Sinne der Insolvenzordnung sind, ist bislang nicht höchstrichterlich geklärt. Der Vorsitzende Richter Heinrich Schoppmeyer verwies bei der Verhandlung am Donnerstag auf die Insolvenzverordnung und deren Regelungen zur Verteilung der Masse. Beide Seiten hätten gute Argumente, so Schoppmeyer.

Zehntausende Aktionäre hoffen auf den BGH

Die Auswirkungen der Entscheidung sind weitreichend – schon deshalb, weil mögliche Ansprüche von Aktionären gegebenenfalls auch in anderen Insolvenzverfahren geprüft werden müssten. Rechtsanwalt Dr. Florian Harig, Partner bei [Anchor](#), skizziert gegenüber *LTO* eine mögli-

che Benachteiligung externer Gläubiger, etwa durch die zu erwartende niedrigere Insolvenzquote: "Würde man Schadensersatzansprüche als nicht nachrangig klassifizieren, müsste dies zwingend eine Einzelfallentscheidung aufgrund des vorliegenden extremen Sachverhalts bleiben. Andernfalls dürfte das auch in anderen Insolvenzverfahren dazu führen, dass Gesellschafter versuchen, ihre sämtlichen Forderungen als nicht nachrangig durchzusetzen."

Marc-André Kuhne, Partner der Kanzlei [dkr rechtsanwälte](#), hat zwar Verständnis für die Situation und den **Ärger** der geschädigten Aktionäre, sieht aber eine klare und eindeutige gesetzliche Regelung, deren Grenzen der BGH seiner Meinung nach nicht verwischen sollte. "Den Aktionären stehen im Üb-

rigen potentielle Ansprüche aus Prospekthaftung sowie gegenüber Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu", so der Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht gegenüber *LTO*.

Insgesamt machen rund 50.000 Aktionäre Schadensersatz in Höhe von mehr als 15 Milliarden Euro geltend. Forderungen in Höhe von rund 8,5 Milliarden Euro sind inzwischen zur Insolvenztabelle angemeldet. Die Insolvenzmasse von Wirecard beläuft sich aktuell aber auf lediglich 650 Millionen Euro – recht viel mehr als ein Trostpfaster nebst Teilnehmerurkunde ist für die Aktionäre also auch dann nicht zu erwarten, wenn die BGH-Entscheidung zu ihren Gunsten ausfallen sollte. Den Verkündungstermin hat das Gericht auf den 13. November 2025 um 9 Uhr gelegt.

AVE (Online): 285 (EUR) (ungewichtet)



AFP Stories Wirtschaft | 16.10.2025

EuGH zu Flugreise: Entlaufener Hund gilt wie verlorenes Reisegepäck

Für den Transport von Haustieren im Frachtraum eines Flugzeugs gelten prinzipiell dieselben Regeln wie für Reisegepäck. Dementsprechend richtet sich der Schadenersatz für den Verlust eines Tieres während des Transports "nach der für Reisegepäck vorgesehenen Haftungsregelung", wie der Europäische Gerichtshof (EuGH) am Donnerstag urteilte. Im vorliegenden Fall ging es um eine Hündin, die vor dem Verladen ins Flugzeug in Buenos Aires entlaufen war und nicht wieder eingefangen werden konnte.

Eine Reisende wollte den Angaben des Gerichts zufolge im Oktober 2019 zusammen mit ihrer Mutter und ihrer Hündin von Argentinien nach Barcelona in Spanien fliegen. Wegen des verlorenen Haustiers forderte sie von der Fluggesellschaft Iberia als immateriellen Schadenersatz einen Betrag von 5000 Euro. Iberia erkannte die Haftung und das Recht auf **Entschädigung** an, allerdings nur bis zum Höchstbetrag für aufgegebenes Reisegepäck.

Das mit dem Fall befasste spanische Gericht wandte sich an den EuGH mit der Frage, ob Haustiere

vom Begriff "Reisegepäck" ausgenommen seien. Die EU-Richter verneinten dies: Es gebe nur die Kategorien "Güter", "Personen" und "Reisegepäck" und Haustiere fielen in letztere. "Der Umstand, dass der Schutz des Wohlergehens von Tieren eine von der Union anerkannte, dem Gemeinwohl dienende Zielsetzung darstellt, schließt nicht aus, dass Tiere als 'Reisegepäck' befördert werden können", präzisierte der EuGH.

Im vorliegenden Fall hätte die Reisende bei der Buchung des Transports des Tieres in Absprache mit

der Airline und gegen Preisaufschlag das Interesse an der "beträgsmäßigen" Ablieferung am Bestimmungsort angeben können. "Bei

Verlust, Beschädigung oder **Verspätung** ist Ersatz dann nicht bis zum pauschalen Höchstbetrag, sondern

bis zur Höhe des angegebenen Betrags zu leisten", erklärte das Gericht. Die Hundehalterin hatte dies jedoch nicht getan.

Urheberinformation: © 2025 AFP

Abbildung:

Für den Transport von Haustieren als aufgegebenes Gepäck im Flugzeug gelten prinzipiell dieselben Regeln wie für Reisegepäck. *Fotograf/-in:*

Thomas COEX



Blick | 30.10.2025

SCHULD SIND DIE DEUTSCHEN

SBB müssen wegen **Verspätungen** ihre Speisewagen plündern

SVEN ALTERMATT

Pünktliche Züge sind zwischen Deutschland und der Schweiz die Ausnahme, nicht die Regel. Besonders berüchtigt ist etwa der Eurocity von München nach Zürich. Baustellen, Anschlussprobleme, Signalstörungen: Die **Verspätungen** wachsen in Deutschland regelrecht heran.

Ab einer Stunde **Verspätung** haben Reisende Anspruch auf **Entschädigung**. Doch das ist nicht alles. Eine unscheinbare Vorschrift, die Bundesfern vor vier Jahren eingeführt hat, hat manchmal bizarre Folgen: Die SBB müssen in ihren Speisewagen Gratisverpflegung abgeben!

Im Eurocity München–Zürich passiert das regelmäßig – Blick sind mehrere Fälle bekannt. Einer spielte sich diesen Oktober ab: Als der Zug die Ostschweiz erreichte, betrug die **Verspätung** etwas über eine Stunde. Der deutsche Zugchef entschied, das sogenannte «Notwasser» an die Reisenden zu verteilen. Mineralwasser im 0,5-Liter-Tetrapack, das die Deutsche Bahn eigens für **Verspä-**

tungen

abfüllen lässt und in den Zügen mitführt. Doch die Reserven reichten nicht.

Also musste der Speisewagen einspringen. Unterwegs war ein Schweizer Zug, das Bistro wurde von der SBB-Tochter Elvetino geführt. Per Durchsage informierte das Personal: «Aufgrund der hohen **Verspätung** erhalten Sie im Speisewagen kostenlos eine Erfrischung.» Dort wurden Softgetränke nach Wahl und Snacks gratis abgegeben – aus dem regulären Sortiment. Genervte Passagiere nutzten das Angebot. Glück hatte, wer schon im Speisewagen sass und zuvor ein Fläschli bestellt hatte: Das gab es jetzt gratis.

Bei anderen Verbindungen mit Deutschland oder auch Italien kommt es ebenfalls zu solchen Situationen: So haben Eurocity-Züge aus Mailand teils grosse **Verspätung** – dann wird dort mitunter Gratisverpflegung aus dem Speisewagen verteilt.

Konkret schreiben die Passagierrechte seit vier Jahren auch in der Schweiz vor: Reisenden müssen ab 60 Minuten **Verspätung** kostenlos Getränke und Essen angeboten werden – im «angemessenen Verhältnis zur Wartezeit» und sofern die Verpflegung «im Fahrzeug oder in der Station verfügbar oder vernünftigerweise lieferbar ist».

Betroffen sind fast ausschliesslich internationale Verbindungen, die die SBB meist gemeinsam mit ausländischen Bahnen betreiben. Wie häufig Verpflegung abgegeben wird, ist nicht bekannt – Zahlen dazu nennen die SBB keine.

Speziell: Auf deutschen Schienen ist die Unpünktlichkeit quasi schon einkalkuliert. Denn in den Zügen zwischen der Schweiz und dem grossen Nachbarland stellt die Deutsche Bahn standardmäßig Kisten mit ihrem «Notwasser» bereit. Eine Sprecherin bestätigt: Das gilt auch für SBB-Züge, die von der Schweiz aus nach Deutschland fahren. Das Wasser wird jeweils vom Zugpersonal verteilt. Wie oft die Vorräte nicht

ausreichen und stattdessen der Speisewagen einspringen muss – dazu äussern sich die SBB nicht.

In Zügen, die in andere Nachbarländer verkehren, setzt man bei Verspätungsverpflegung von vornherein auf die Bordgastronomie, so die SBB-Sprecherin weiter: Bei den übrigen internationalen Verbindungen werde «die Ausgabe von Getränken über den Caterer auf dem Zug organisiert».

Verantwortlich für das Notfallangebot ist bei internationalen Zügen jedes Bahnunternehmen, bei dem die **Verspätung** entstanden ist – oft also die Deutsche Bahn. Muss der Speisewagen Getränke an Passagiere abgeben, können die SBB diese an die Deutschen weiterrechnen.

Und innerhalb der Schweiz? Hier bleibt die Kehle meist trocken – im besten Sinne des Wortes. Die SBB müssen keine Kisten voller «Notwas-

ser» in die Züge laden. Die Pünktlichkeit ist bei uns vergleichsweise hoch. Auf den Schweizer Strecken komme es «sehr selten vor, dass Wasser oder Snacks abgegeben werden», bestätigt das Unternehmen.

Was kaum bekannt ist: Zumindest in den grossen Basistunnel wie dem Gotthard oder dem Ceneri lagert jeweils ein grosser Vorrat an Wassersflaschen für den Ernstfall.

Seite:	a2
Auflage:	62.629 (verkauft) ¹
Reichweite:	63.513 (verbreitet) ¹
AVE (Print):	0,278 (in Mio.) ²
	3.564 (EUR) (ungewichtet)

¹ WEMF Auflagenbulletin 2025

² MACH Basic 2025-2

Urheberinformation: (c) Axel Springer SE

Abbildung:
Bei Zügen der Deutschen Bahn kommt es regelmässig zu **Verspätungen**.

Abbildung:
So sieht das Notwasser der Deutschen Bahn aus.

Abbildung:
Gratisgetränke Im Fall einer grossen **Verspätung** haben Passagiere Anspruch auf ein Wasser. Führt der Zug zu wenig mit, muss der Speisewagen einspringen.

Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide

Blitzeinschlag entbindet von Entschädigung

Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide | 17.10.2025

Luxemburg – Wird ein Flugzeug beim Landeanflug vom Blitz getroffen und muss deshalb überprüft werden, haben Passagiere des anschließenden verspäteten Fluges in der Regel keinen Anspruch auf **Entschädigung**.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied, dass ein Blitzeinschlag ein außergewöhnlicher Um-

stand sein kann, der Airlines von Zahlungen befreit. Allerdings müssen Fluggesellschaften nachweisen, dass sie alle zumutbaren Maßnahmen getroffen haben, um die Folgen zu vermeiden.

Es ging um einen Fall, in dem ein Flugzeug von Austrian Airlines kurz vor der Landung im rumänischen Iasi vom Blitz getroffen worden war. Wegen der anschließend nötigen

Sicherheitsüberprüfung konnte der Flieger nicht wie geplant zurück nach Wien fliegen. Die Passagiere erreichten Wien mit über drei Stunden **Verspätung**.

Der EuGH betonte, Sicherheit dürfe nicht der Pünktlichkeit geopfert werden.DPA

Aktenzeichen

C-399/24

Seite:	19
Auflage:	9.563 (gedruckt) ¹
	12.084 (verkauft) ¹
	12.556 (verbreitet) ¹

Reichweite:	0,023 (in Mio.) ²
AVE (Print):	1.305 (EUR) (ungewichtet)

¹ IVW 3/2025

² AGMA ma 2025 Tageszeitungen

Urheberinformation: Alle Rechte vorbehalten. (c) Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide



Hamburger Morgenpost | 17.10.2025

Sicherheits-Chef geht1.Was diese Woche wichtig warHSV-Hooligans lauern St.Pauli-Teenies aufBlock den Tränen nahe - Prozess unterbrochen, Publikum ausgeschlossenLeiche im Alsterkanal gefunden6.Stellwerk-Panne legt Hauptbahnhof für Stunden lahmKiez-Legende

Ärger um ein Flüchtlingsheim, Beinahe-Tränen im Block-Prozess, eine drohende Fußball-Schlängerei, Chaos am Hauptbahnhof, zwei Wasserleichen, Billig-Flüge am Airport und eine tote Kiez-Legende - sieben Themen, über die Hamburg spricht...

In der Notunterkunft an der Schlachthofstraße in Neuland ist es erneut zu Protesten gekommen. Rund 200 Bewohner und Unterstützer demonstrierten am Sonntag gegen schlechte Zustände - fehlende Privatsphäre, defekte Duschen, ausgefallene Heizungen. Der Sicherheitschef rief die Polizei und sprach von einer Massenschlägerei, doch Beamte fanden keine körperlichen Auseinandersetzungen. Stattdessen mussten laut Bewohnern 15 Flüchtlinge stundenlang in der Kälte vor der Unterkunft ausharren.

Der Betreiber "Fördern & Wohnen" reagierte inzwischen: Der Sicherheitschef wurde abgelöst. Das DRK, das den Standort betreut, betont: "Menschlichkeit, ein gutes Miteinan-

der [...] und die Würde unserer Bewohnerinnen und Bewohner haben für uns oberste Priorität." Doch viele fühlen sich weiterhin "wie Tiere eingesperrt". ZC

Bedrohliche Szenen in Eidelstedt: Auf dem Parkplatz des Poseidon-Freibads kam es gegen 21 Uhr am vergangenen Samstag zu einem größeren Polizeieinsatz. Zeugen hatten eine sich mutmaßlich anbahnende Massenschlägerei unter Hooligans gemeldet - und alarmierten sofort die Polizei.

Erkenntnissen der Ermittler zufolge hatte es kurz zuvor ein Aufeinandertreffen mehrerer Personen an einer Soccer-Halle an der Kieler Straße gegeben. Dort sollen HSV-Anhän-

ger Jugendliche, die mit dem FC St. Pauli sympathisieren, abgepasst haben. Die Jugendlichen fühlten sich bedroht und riefen die Polizei.

Die Beamten rückten daraufhin mit mehreren Streifenwagen und der Bereitschaftspolizei an. Doch bei Eintreffen der Einsatzkräfte sollen die Bedroher bereits geflüchtet sein. Im Rahmen der Fahndung konnten mehrere verdächtige Fahrzeuge auf einem Parkplatz in der Nähe ausgemacht werden.

Wie die MOPO erfuhr, kontrollierte die Polizei vor Ort mehrere Personen, darunter auch Männer aus der Hooligan-Szene. Nach rund 90 Minuten war der Einsatz beendet. Die Ermittlungen laufen. RUEGA

Emotionaler Tag im Mammutprozess um die mutmaßliche Kindesentführung durch ein israelisches Sicherheitsunternehmen: Christina Block, Hauptangeklagte und Tochter des Steakhouse-Gründers Eugen Block, kämpft mit den Tränen. In einer bewegenden Erklärung wendet sie sich ans Gericht: "Bitte helfen Sie mir, endlich einen Weg aus diesem Albtraum zu finden." Sie beklagt massive Vorverurteilungen in den Medien, spricht von enormem Druck und beteuert, mit der Entführung ihrer Kinder nichts zu tun zu haben.

Zuvor war der 18. Verhandlungstag turbulent verlaufen. Ein israelischer Geheimdienstler und IT-Experte, der laut Anklage den Kontakt zur Sicherheitsfirma Cyber Cupula hergestellt haben soll, verweigerte aus Sicherheitsgründen die Nennung eines Namens - die Richterin schloss daraufhin die Öffentlichkeit aus. Der Zeuge bestritt jede Beteiligung, zeigte sich empört über die Ermittlungen und sprach von einer "unerträglichen" Durchsuchung seiner Räume.

Wegen technischer Pannen und der Länge der Verhandlung konnte Block ihre Erklärung nur zur Hälfte verlesen. Der Prozess wird am 29. Oktober fortgesetzt. Dann will die Unternehmerin ihre Stellungnahme fortführen - und hofft offenbar weiter auf Verständnis des Gerichts.

Schrecklicher Fund in Hamburg-Alsterdorf: Auf einem Alsterkanal entdeckte ein Kanufahrer eine im Wasser treibende Leiche.

Die Feuerwehr wurde gegen 9.45 Uhr am vergangenen Freitag zum Einsatzort in der Nähe des Maienwegs gerufen. Taucher zogen den Leichnam aus dem Wasser (Foto). Einsatzkräfte transportierten ihn in die Rechtsmedizin am Uni-Klinikum Eppendorf, sagte ein Sprecher der Feuerwehr.

Die Identität und die Todesursache waren bis Redaktionsschluss noch unklar.

Laut einem Reporter vor Ort soll ein Jugendlicher bereits vor mehreren Tagen eine Person gemeldet haben, die nahe der aktuellen Fundstelle im Wasser trieb. Eine Suchaktion blieb aber ergebnislos.

Außerdem wurde am Dienstag eine Wasserleiche im See Hinterm Horn in Allermöhe gefunden. Ob es sich um einen dort vor anderthalb Monaten verschwundenen Mann handelt, konnte bis Redaktionsschluss nicht abschließend beantwortet werden. *TST*

Kiez-Original Walter Wigand ist tot. Der Schauspieler, Musikproduzent und Synchronsprecher ("Naruto") wurde 69 Jahre alt. Bekannt wurde der gebürtige Hamburger durch die "Spiegel-TV"-Doku "Der Penny-Markt auf der Reeperbahn", wo er mit Charme, Witz und Exzentrik zum Kult wurde.

Mehr als 30 Jahre lebte Wigand an der Kastanienallee, mitten auf dem Kiez. In der Karibik feierte er musikalische Erfolge - einer seiner Songs ("The World is Gaga Ga") schaffte es in Kuba sogar in die Charts. Auch mit Promis und Kunstsammlern war der Lebemann bestens vernetzt, darunter der Hamburger Kunstsammler Harald Falckenberg. Seine Freunde beschreiben ihn als kreativ und irgendwie unberechenbar.

"Er war eine schillernde Person und ein interessanter Charakter", erzählt sein langjähriger Freund Oliver Zeh. Wigand starb an einem chronischen Lungenleiden. In den letzten Jahren lebte er ruhiger und arbeitete noch an einem eigenen Begräbnissong. Freunde und Weggefährten planen nun eine Abschiedsfeier auf dem Kiez. *KL*

Stundenlang herrschte am Mittwoch Chaos im Bahnverkehr rund um den Hauptbahnhof: Wegen eines defekten Stellwerks konnten ab dem Nachmittag bis in die Nacht keine Züge zwischen Hauptbahnhof und Altona fahren. Ursache war laut Bahn ein bei Bauarbeiten beschädigtes Kabel - eine Straftat schließt die Bundespolizei aus.

Ab frühem Donnerstagmorgen rollten die Züge wieder, doch ganz rund lief es zunächst noch nicht. "Zum Betriebsstart sind Zugfahrten von und nach Hamburg Hauptbahnhof wieder möglich", sagte eine Bahnsprecherin. Allerdings kam es weiter zu **Verspätungen** und einzelnen Ausfällen - teils fehlte Personal oder Material.

Am Mittwoch war der Hauptbahnhof nur aus dem Süden erreichbar, Fernzüge aus dem Norden endeten in Altona. Auch internationale Verbindungen wie die EC-Züge nach Kopenhagen und die Nachtzüge nach Wien und Zürich fielen aus. Die S-Bahn war von der Störung nicht betroffen.

Apropos S-Bahn: Die Bauarbeiten auf der S2-Strecke zwischen Hauptbahnhof und Sternschanze dauern an. Wie lange? Da legt sich die S-Bahn nicht fest. Mittlerweile fährt die S2 bis auf Weiteres nur noch durch den Citytunnel. *TST*

Die Billig-Airline **Ryanair** schrumpft ihr Angebot am Hamburger Flughafen deutlich: Im Vergleich zum Vorjahr fallen im Winter rund 34.000 Sitzplätze weg - das sind 28 Prozent weniger. Damit trifft es Hamburg stärker als jeden anderen deutschen Airport. Betroffen sind die Verbindungen nach Malaga, Mailand-Bergamo, Edinburgh und Porto, die bisher zweimal wöchentlich geflogen wurden.

Bundesweit streicht **Ryanair** laut dpa 24 Strecken und rund 800.000 Plätze. Grund seien die "exorbitante Luftverkehrssteuer" sowie gestiegen Gebühren. Die Airline kritisiert, dass Deutschland zu teuer sei - und schließt weitere Kürzungen im Sommerflugplan 2026 nicht aus.

Dafür hebt ab dem 31. März 2026 erstmals eine Maschine von Wizz Air direkt von Hamburg nach Podgorica ab - der Hauptstadt Montenegros, und zwar dreimal pro Woche (dienstags, donnerstags, samstags). Außerdem fliegt EasyJet ab 1. Mai nach Marrakesch (Marokko).

Seite: 14
Auflage: 21.211 (gedruckt)¹
14.805 (verkauft)¹
18.293 (verbreitet)¹
Reichweite: 0,198 (in Mio.)²
AVE (Print): 7.376 (EUR) (ungewichtet)

¹ IVW 3/2025

² AGMA ma 2025 Pressemedien II

Abbildung:

Christina Block wandte sich am
Mittwoch direkt an den Richter:
"Helfen Sie mir!"